

altes Schuelhüsli – „Hausordnung“

Bei der Nutzung unserer Räumlichkeiten sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- **Nachtruhe**
Die Nachtruhe (**ab 22 Uhr**) ist einzuhalten. Spätestens ab dieser Zeit sind die Fenster zu verschliessen, so dass kein Lärm nach draussen gelangen kann.
Die Nachbarn am Dorfplatz sind Ihnen dafür sehr dankbar.
- **Rauchpausen**
Rauchpausen nach 22 Uhr bitte mit Spaziergang vor das Gemeindehaus verbinden. Dort stehen Aschenbecher zur Verfügung und die Nachbarn werden nicht gestört.
- **Vorplatz / Pfarrgarten**
Der Vorplatz und der Pfarrgarten darf nicht als Festplatz genutzt werden!
- **Fremdes Mobiliar**
Im alten Schuelhüsli befindet sich nebst Küche, Kühlschrank, Tische und Stühle auch Material von Dritten. Dieses darf nicht benutzt werden.
- **Einsatz der Geschirrspülmaschine**
Es handelt sich um eine Industrieabwaschmaschine. Bitte die Bedienungsanleitung unbedingt einhalten.
- **Abfälle – Entsorgung**
Für die Entsorgung aller Abfälle (auch Altglas) sind die Mieter selber verantwortlich.
- **Kühlschrank – bitte unbedingt leeren!**
Es dürfen weder Speisen noch Getränke im Kühlschrank gelassen werden. Kühlschrank unbedingt kontrollieren und leeren.
- **Schlussreinigung – besenrein**
Nach Gebrauch sind die Räume besenrein zu reinigen.
Die Tische und die Küchen- und Toilettenarmaturen sind feucht abzuwischen.
Es steht ein Staubsauger zur Verfügung (Treppe in Dachgeschoss). Weitere Putzutensilien stehen im Schrank der Toilette im 2. OG zur Verfügung.

Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Nachreinigung mit Fr. 100.00 pro Stunde verrechnet werden muss.
- **Geschirr und Besteck**
Es steht Ihnen nur ein beschränktes Angebot an Geschirr/Besteck zur Verfügung. Je nach dem lohnt sich eine vorgängige Überprüfung, damit Sie notwendige Utensilien für Ihren Anlass noch privat ergänzen können.

Bestätigung Mieter

Anlass _____ Datum _____

Verantwortlich: _____

Ich habe die „Hausordnung“ zur Kenntnis genommen.

Erlinsbach SO, _____